

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses und der Tagesordnung seiner ersten Beratung zur Kommunalwahl am 26.05.2019 Seite 5
- Gewässerschauen 2019 Seite 5
- Bodensonderungsverfahren Packebusch-Hagenau
Offenlegung: Übernahme der Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens Packebusch-Hagenau, Gemarkung Gladigau und Schmersau (teilweise) in das Liegenschaftskataster Seite 8
- Hinweis auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ Seite 7

Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses und der Tagesordnung seiner ersten Beratung zur Kommunalwahl am 26.05.2019

A. Zusammensetzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurden durch den Wahlleiter nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss berufen.

Wahlleiter Detlef Kränzel	Stellv. Wahlleiterin Evelin Schulz
Beisitzerinnen/Beisitzer Martin Peyer Edeltraud Heymann Petra Scholz Peter Klinken	Stellv. Beisitzerinnen/ Beisitzer Christiane Blöda Birgit Schliecker Iris Schrake Kirstin Henschel

B. Sitzung des Wahlausschusses

Die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl findet am 20.03.2019, 15:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Beratungsraum im Keller, Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
4. Anfragen
5. Schließung der Sitzung

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 08.02.2019


Detlef Kränzel
Gemeindevahlleiter

Unterhaltungsverband "Uchte"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal



Gewässerschauen 2019

Schaubezirk: GRASSAU
Dienstag, den 05.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Hof Agrar-Gen., Dorfstr.15 Grassau

Schaubezirk: STENDAL
Donnerstag, den 07.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes "Uchte" in Stendal

Schaubezirk: VINZELBERG
Dienstag, den 12.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Volgfelde

Schaubezirk: ARNEBURG
Donnerstag, den 14.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Milchviehanlage Lindtorf

Schaubezirk: GROSS SCHWECHTEN
Dienstag, den 19.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Gr.Schwechten

Schaubezirk: GOLDBECK
Donnerstag, den 21.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Klein Schwechten gegenüber der
Gaststätte "Schwechtener Heide"

Schaubezirk: TANGERMÜNDE
Dienstag, den 26.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Gaststätte „Zum Dorfkrug“ Langensalzwedel

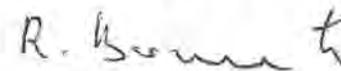
Schaubezirk: DAHLEN
Donnerstag, den 28.03.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Kirchplatz Dahlen

Schaubezirk: UENGLINGEN
Dienstag, den 02.04.2019

Treffpunkt: 8:00 Uhr
Gemeindebüro Uenglingen

Hansestadt Stendal, 04.09.2018



gez. R. Burmeister
Verbandsvorsteher

Geschäftsräume:
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal

Geschäftsführer:
Herr N. Wernke
Verbandsvorsteher:
Herr R. Burmeister

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Berlin
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE76 1203 0000 1020 4795 05

Steuer-Nr.:
108 / 149 / 01942
Finanzamt Stendal

Telefon:
0 39 31 / 71 28 69

Fax:
0 39 31 / 49 38 17

Mobil:
0151 / 58 70 75 44

E-Mail:
nichtverband.sell@gmr.de



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

30.01.2019

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkung	Späningen	Gladigau	Schmersau	Boock
Flur	1 und 3 tlw.	1 tlw.	1 tlw.	2 und 3 tlw.
in	Stadt Bismark	Hansestadt Osterburg	Gemeinde Altmärkische Höhe	
	Ortsname	Ortsname	Ortsname	

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 28.02.2019 bis 28.03.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo. Bis Fr. 8.00 – 13.00 Uhr und zusätzlich Di. 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-252-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beifügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

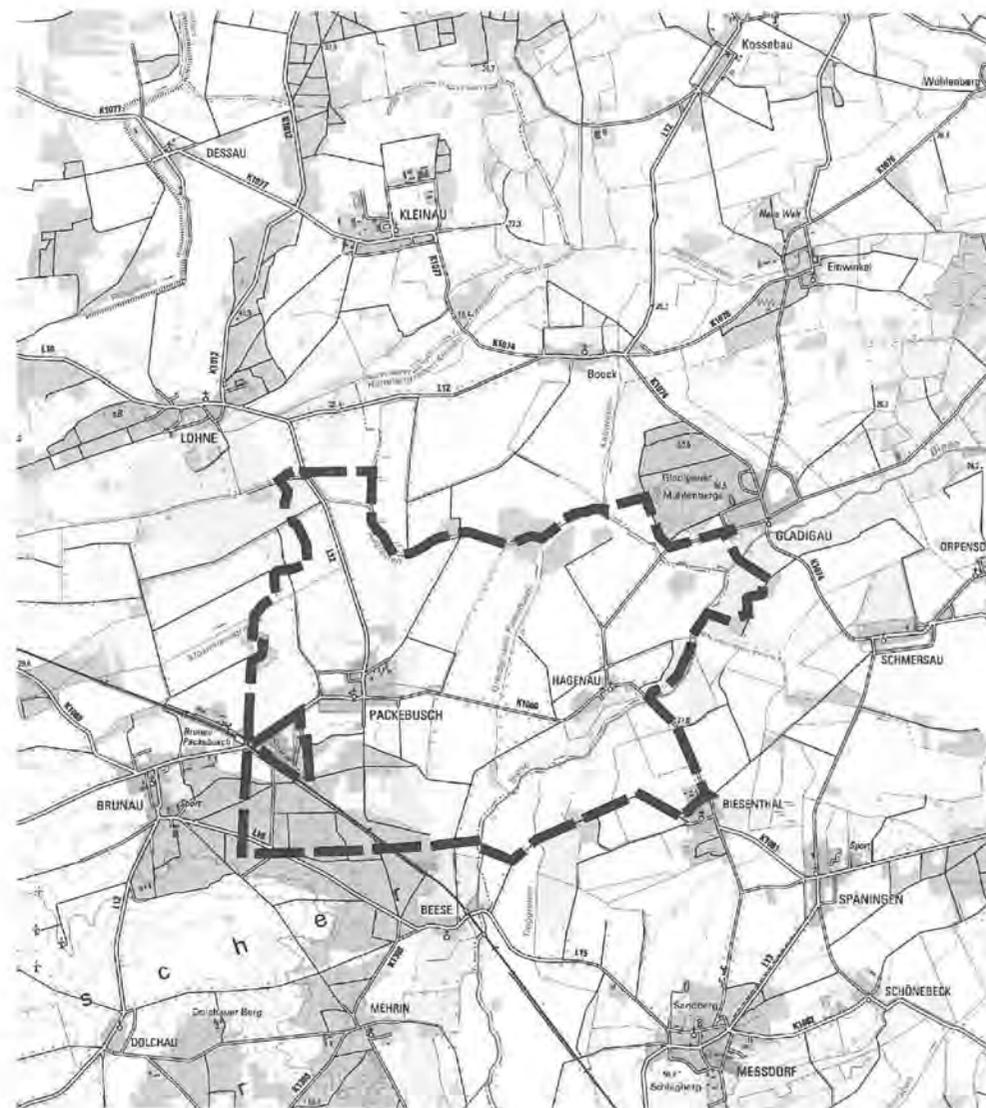
gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Auszug aus der Topographischen Karte 1:50.000 (unmaßstäblich)

--- Grenze des Verfahrensgebietes



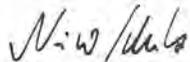
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSA S.716)

**Hinweis auf die Veröffentlichung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und
Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

Der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel haben mit den kreisangehörigen Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen, Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Einheitsgemeinde Stadt Klötze, Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel, Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal, Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde, Gemeinde Stadt Arneburg, Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) den Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ gegründet. Alle Kommunen haben die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ beschlossen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Verfügung vom 29.11.2018 unter dem Aktenzeichen 206.5.1-10110/SAW/SDL Tourismus-ZV genehmigt. Die Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 12/2018 vom 18.12.2018 veröffentlicht worden. Der Zweckverband besteht somit wie in der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ vorgesehen zum 01.01.2019.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 07.02.2019



Nico Schulz
Bürgermeister

„Amtliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Entsprechend § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 seiner Satzung, gibt der Unterhaltungsverband hierdurch öffentlich bekannt, dass die Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Zeitraum vom 06.03.2019 bis 14.03.2019 in den einzelnen Schaubezirken durchgeführt wird.

Für die betreffenden Schaubereiche wurden folgende Termine festgelegt:

Schaubereich 1 am 06.03.2019 um 8.00 Uhr

Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in **39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15.**

Fahrtroute

Kritzen, Besseltitzberg, Lösenrade, Bauster, Schönberg, Neudorf, Wandersmark, Lohrtefeld, Eckenberg, Lohse und Hansestadt Seehausen

Schaubereich 2 am 12.03.2019 um 8.00 Uhr

Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in **39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15.**

Fahrtroute

Wahrenberg, Pölitz, Wanzow, Aulosen, Dröbbede, Gollensdorf, Groß Garz, Jeggel, Lindenberg, Lappin, Neuhagen, Gager, Howisch, Priesern, Briesch, Luckstedt, Kossentau

Schaubereich 3 am 14.03.2019 um 8.00 Uhr

Beginn: Treffpunkt in Werben
39615 Hansestadt Werben, Marktplatz 1, Rathaus

Ende und Auswertung: in der Verbandsgemeinde Goldbeck
39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1

Fahrtroute

Werben, Bohnsdorf, Glauenslage, Busch, Sandseeholz, Altenzaun, Arneburg, Bawitz, Lindtorf, Berkow, Hohenberg-Kausenau, Hinderburg, Schwarzholz

Schaubereich 4 am 08.03.2019 um 8.00 Uhr

Beginn: Treffpunkt im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg
39606 Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße

Ende und Auswertung: im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg
39606 Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße

Fahrtroute

Hansestadt Osterburg, Dobbrun, Mäseberg, Calbenwisch, Uchtenhagen, Walsleben, Röhrbeck, Idan, Königsmark (Rengerslage, Walterslage, Wasmerstige)

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der Gewässer 2. Ordnung haben, so können Sie an den Gewässerschauen persönlich teilnehmen oder den zuständigen Schaubeauftragten unseres Verbandes in den einzelnen Schaubereichen entsprechende Hinweise übermitteln.

gez. Joachim Hallmann
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband
„Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/53292; Fax: 039386/75241
Mail: seegealand@arcor.de

gez. Klaus-Peter Meißner
Geschäftsführer

Der UHV kann nur bedingt Teilnehmer in eigenen Fahrzeugen transportieren. Wir bitten dieses bei der Teilnahme zu berücksichtigen und auf weitestmögliche Bekleidung und Schuhwerk zu achten.

Seehausen, den 15.01.2019